

Der Bürgermeister

Vorlage

13 - Öffentlichkeitsarbeit, Steuerungsunterstützung, Organisation und Ratsbüro

Vorl.Nr.: Vo/2017/03172

Datum: 20.03.2017

Gremium	Sitzung am		
Rat	05.04.2017	öffentlich	-

Tagesordnung

Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Begründung

Herr Andreas Soboll, Ratsmitglied der SPD-Fraktion, hat zum 1. März 2017 sein Ratsmandat niedergelegt.

Der Wahlleiter stellt gem. § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz unverzüglich nach Ausscheiden des bisherigen Vertreters den Nachfolger aus der Reserveliste der SPD fest und macht dies öffentlich bekannt. Die Reserveliste der SPD sieht keinen direkten Ersatzbewerber für Herrn Soboll vor und demnach wurde Herr Tim Romankiewicz auf Platz 9 der Reserveliste als Nachfolger angeschrieben. Herr Romankiewicz hat das Ratsmandat am 5. März 2017 angenommen.

Nach § 67 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW werden die Stellvertreter des Bürgermeisters und die übrigen Ratsmitglieder von dem Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die vorgeschriebene Verpflichtung in feierlicher Form kann in der Weise vollzogen werden, dass das Ratsmitglied durch Erheben von seinem Platz sein Einverständnis mit folgender Verpflichtungsformel bekundet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Meckenheim erfüllen werde.“

Meckenheim, den 20.03.2017

Sabine Gummersbach
Sachbearbeiterin

Marion Lübbehüsen
Leiterin